

**Motion GLP/BDP-Fraktion:
«Generationenfonds**

Das Eigenkapital des Kantons St.Gallen wird sich von 2008 bis 2013 von 1,4 Milliarden Franken auf voraussichtlich 530 Millionen Franken reduzieren. Das Eigenkapital wird in kürzester Zeit aufgebraucht und damit den folgenden Generationen entzogen. Diese Finanzpolitik ist nicht nachhaltig.

Dieses Problem kann durch einen Generationenfonds gelöst werden. Dieser stellt sicher, dass die heutige und zukünftige Generationen gleichermassen vom Kantonsvermögen profitieren. Durch eine Verankerung in der Verfassung wird ein verbindlicher Rahmen für einen nachhaltigen Umgang mit dem Kantonsvermögen geschaffen.

Die Regierung wird daher eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine Verfassungsänderung nach den folgenden Leitlinien zu unterbreiten:

1. Der Kanton führt einen Generationenfonds.
2. Bei Gründung macht der Kanton eine Einlage in Höhe des Freien und Besonderen Eigenkapitals, abzüglich eines angemessenen Betrags zur Förderung zukünftiger Gemeindevereinigungen.
3. In den Generationenfonds fliessen Erträge aus dem Verkauf von Anteilen an gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, Erträge aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften sowie zukünftige Sondererträge, etwa aus einmaligen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank.
4. Der Generationenfonds schüttet jährlich einen in der Verfassung festgelegten, fixen Betrag an den allgemeinen Staatshaushalt aus. Der Betrag wird so festgelegt, dass er während mindestens 40 Jahren ausgeschüttet werden kann, und ist jährlich der Inflation anzupassen.
5. Das Fondsvermögen ist langfristig anzulegen. Das Gesetz regelt die Zuständigkeiten und Anlagevorschriften.»

27. November 2012

GLP/BDP-Fraktion